

GRUNDSCHULE STEIMBKE

Zertifiziert als „Sportfreundliche Schule“

Grundschule Steimbke • 31634 Steimbke



An die Eltern der Schülerinnen
und Schüler der
Grundschule

31634 Steimbke

Hauptstr. 36
31634 STEIMBKE
Telefon (0 50 26) 900 467
Telefax (0 50 26) 900 469
eMail: sekretariat@gs-steimbke.de
www.gssteimbke.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum

24.11.2022

Elterninformation 3 – Besuch des Theaters in Wenden – Besondere Wetterbedingungen.

Liebe Eltern,

in diesem Jahr können wir wieder das aktuelle Stück der Kindertheatergruppe aus Wenden "Tatort Hexenhaus" im dortigen Dorfgemeinschaftshaus ansehen.

Die Vorstellungen finden am **09.12.2022** während der Unterrichtszeit statt. Wir planen, dass die Kinder einen Weg zu Fuß gehen und einen Weg mit dem Bus gefahren werden. Bitte ziehen Sie Ihre Kinder entsprechend warm an. Sollte das Wetter nicht mitspielen, werden alle Wege mit dem Bus zurückgelegt. Wir freuen uns sehr darüber, dass der Förderverein der Grundschule Steimbke einen Teil der nicht unerheblichen Beförderungskosten für alle Kinder übernimmt.

Der Eintritt für die Aufführung und das Busgeld betragen 2.- Euro pro Kind. Bitte geben Sie Ihrem Kind das Geld mit, die Klassenlehrkräfte sammeln es ein.

Der Unterricht endet an diesem Tag nach Plan.

Besondere Witterungsverhältnisse

Der Winter steht vor der Tür und man muss damit rechnen, dass die Schulwege nicht immer sicher sind.

Aktuelle Ausführungen des Landkreises Nienburg finden Sie unter www.lk-nienburg.de unter dem Stichwort „Schulausfall“ und in der Anlage dieses Elternbriefes.

Außerdem können Sie sich zuverlässig im Internet bei der Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen unter der Adresse <https://www.vnz-niedersachsen.de/> informieren. Klicken Sie dort in der Rubrik „Wissenswertes“ einfach auf das Stichwort „Schul- und Unterrichtsausfälle“.

Mobiliar

Die Schule hat einige Stühle aussortiert. Auf der Homepage der Schule unter www.gssteimbke.de finden Sie entsprechende Bilder und Maße.

Grundschule Steimbke

Termine

Die wichtigsten Termine der Klassen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Corona-Mitteilungspflicht

Auszug aus der Niedersächsischen Verordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Kontaktpersonen (Niedersächsische SARS-CoV-2-Absonderungsverordnung) Vom 24. Oktober 2022:

§4 (3) ¹ Schülerinnen und Schüler, die eine öffentliche allgemeinbildende oder berufsbildende Schule, eine Schule in freier Trägerschaft, auch ein Internat, eine Tagesbildungsstätte oder ein Landesbildungszentrum, besuchen und nach § 2 Abs. 1 zur Absonderung verpflichtet sind, haben die Schulleitung über ihre Pflicht zur Absonderung und den Beginn und das Ende der Absonderung zu informieren.

Eine positiver Selbsttest reicht aus. Vom Tage des positiven Selbsttestes an bleibt das Kind fünf Tage in Absonderung.

Nach Beendigung der Absonderung **wird dringend empfohlen täglich eine Selbsttestung** durchzuführen und sich **bis zu einem negativen Testergebnis freiwillig weiter selbst zu isolieren**.

Hausaufgaben für ein erkranktes Kind können **am folgenden Tag ab 8.00 Uhr** aus dem Sekretariat abgeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen


A. Grünberg
Schulleiterin